

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3042

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3042



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nein zur Burka-Initiative

Argumentarium der FDP.Die Liberalen

1. Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» – um was geht es?

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» zielt darauf ab, jegliche Verschleierung des Gesichts an öffentlichen Orten zu verbieten, sei es durch eine Kapuze oder durch das Tragen eines Schleiers (*Burka* oder *Niqab*). Hierzu soll das "Recht auf Leben und persönliche Freiheit" (Art. 10 BV) durch die Einfügung eines Verbots der Verhüllung des eigenen Gesichts eingeschränkt werden. Die Initiative sieht Ausnahmen für Gotteshäuser und Gründe der Gesundheit, Sicherheit, klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums vor.

Die Initianten versprechen sich von der Einschränkung der persönlichen Freiheit drei Punkte: Erstens eine bessere Sicherheit, da Terroristen, Hooligans oder gewalttätigen Demonstranten nicht mehr ihr Gesicht verdecken dürfen. Zweitens eine bessere Gleichstellung der Frauen, da der volle Schleier ein Objekt der Unterdrückung und Verletzung der Frauenrechte darstellt. Drittens eine bessere Integration von Muslimen.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Dieser tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird. Anstatt permanent das Recht auf persönliche Freiheit einzuschränken, führt der Gegenvorschlag die Verpflichtung ein, das Gesicht zu Identifikationszwecken zu zeigen, wenn dies von einer Schweizer Behörde verlangt wird.

Der Bundesrat empfiehlt zusammen mit dem National- und Ständerat, die Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" abzulehnen.

2. Warum Nein zum Verhüllungsverbot?

› Staatliche Kleidervorschriften sind nicht liberal

Die FDP lehnt staatliche Kleidervorschriften ab. Der Staat ist nicht dafür zuständig, Gesetze über die Kleidung von Schweizerinnen und Schweizer bzw. Touristinnen und Touristen zu erlassen. Jeder Person steht es grundsätzlich frei, sich so zu kleiden und ihre Religion auszuüben, sie will. Die Zeiten, in denen die Obrigkeit den Menschen – vor allem den Frauen – ihre Kleider vorschrieb, sind zum Glück vorbei.

Die wenigen Ausnahmen sind überdies viel zu streng formuliert: Verboten wird damit absurderweise sogar der wirtschaftliche Einsatz (z.B. Verkleidung von Verkaufspersonal) und „nicht-einheimisches Brauchtum“ (z.B. Halloween).

› Die Initiative schadet dem Tourismus und dem Religionsfrieden

In der Schweiz gibt es keine Burka-Trägerinnen, und weniger als 40 Personen tragen den Niqab. Die wenigen vollverschleierten Frauen in der Schweiz sind zumeist Touristinnen. Diese verhalten sich problemlos und bringen mit ihren Familien dem Tourismus viel Wertschöpfung. Die Initiative wäre daher für den Tourismus schädlich.

Die Initiative schürt sodann bewusst Unmut gegenüber einer bestimmten Religion. In der Schweiz leben 360'000¹ Muslima und Muslime, fast allesamt unauffällig und eingegliedert. Die Schweiz hat eine ungute

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.assetdetail.12127062.html>

Geschichte mit Verboten, die eine bestimmte Religion treffen, geniesst heute aber religiösen Frieden. Die Initiative schürt hier bewusst einen Konflikt an.

› **Allfällige Probleme werden schon heute zielgenau gelöst**

Die Initiative gibt zum einen vor, Frauen beschützen zu wollen. Das bestehende Recht (Nötigung gemäss Art. 181 Strafgesetzbuch) erlaubt es jedoch bereits, gegen einen familiären Zwang, einen Schleier zu tragen, vorzugehen. Ein weitergehendes Verhüllungsverbot würde auch kaum eine Niqab-Trägerin «befreien», sondern wenn schon darin hindern, überhaupt das Haus zu verlassen.

Zum andern gibt die Initiative vor, die Sicherheit zu erhöhen. Was aber Vermummung angeht, erlassen die Kantone die nötigen Regeln schon heute. Was Terror angeht, bringt die Initiative ohnehin nichts. Gegen Terror helfen Instrumente wie Prävention, Nachrichtendienst, Polizei und Strafverfolgung. Hierzu hat das Parlament kürzlich ein Massnahmenpaket (PMT) beschlossen.

Zudem sieht die geltende Gesetzgebung bereits klare sozial- und ausländerrechtliche Regelungen vor, wenn sich Personen in der Schweiz bewusst nicht in den Arbeitsmarkt oder die Gesellschaft integrieren wollen, beispielsweise die Verweigerung von Arbeitslosengeld, Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung. Die bestehenden Ausländer- und Einbürgerungsgesetze berücksichtigen somit bereits berechtigte Bedenken hinsichtlich der Integration und der Unvereinbarkeit radikaler islamischer Strömungen mit schweizerischen Werten.

› **Ein nationales Verbot verletzt die Kantonsautonomie**

Jeder Kanton kann und soll selbst entscheiden, welche Regeln er in seinem öffentlichen Raum einführen will oder nicht. Viele Kantone verbieten so auch eigenständig die Verhüllung des Gesichts bei Demonstrationen, andere Kantone verzichten darauf bewusst. Während die Kantone Tessin und St. Gallen hier Verschärfungen eingeführt haben, haben sich die Glarner Landsgemeinde und viele Kantonsparlamente gegen ein weitergehendes Verbot entschieden. Das ist gelebter Föderalismus und soll auch so bleiben.

› **Der Gegenvorschlag rundet die bestehenden Gesetze ab**

Die FDP steht für eine kluge Regulierung ein und unterstützt deshalb die Initiative nicht, die mit Kanonen auf die Verfassung schießen will. Vielmehr unterstützt die FDP den Gegenvorschlag, der bei einem Nein zur Initiative in Kraft tritt. Mit ihm wird auf Gesetzesstufe festgelegt, dass alle Personen ihr Gesicht zeigen müssen, wo der Bund sie identifizieren muss (z.B. am Zoll oder im ÖV). Der Gegenvorschlag schränkt die Autonomie der Kantone aber nicht ein.

Das Parlament und die FDP-Liberale Fraktion haben die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» abgelehnt:

- Nationalrat mit 113 Nein-Stimmen zu 77 Ja-Stimmen – FDP 24 Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen
- Ständerat mit 36 Nein-Stimmen zu 7 Ja-Stimmen – FDP einstimmig Nein

3. Fazit

Die FDP lehnt die Volksinitiative klar ab, weil...

- › ... Kleidervorschriften nicht liberal sind.
- › ... die Initiative dem Tourismus schadet und einen religiösen Konflikt schürt.
- › ... die bestehenden Gesetze greifen und durch den Gegenvorschlag abgerundet werden.
- › ... die Initiative den Föderalismus untergräbt.